

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahl am 10. September 2006

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 24.02.2006 und des § 29 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 24. April 2001 (Nds. GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. März 2005 (Nds. GVBl. S. 82), gebe ich für die Kreiswahl am 10. September 2006 folgendes bekannt:

1. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Die Zahl der für das Wahlgebiet (Landkreis Wesermarsch) zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter (Kreistagsabgeordnete) beträgt 42.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet ist auf Beschluss des Kreistages in 4 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung eingeteilt worden:

Wahlbereich 1 – Stadt Nordenham

Wahlbereich 2 – Gemeinde Butjadingen, Gemeinde Stadland und Gemeinde Jade

Wahlbereich 3 – Stadt Brake, Gemeinde Ovelgönne

Wahlbereich 4 – Stadt Elsfleth, Gemeinde Berne und Gemeinde Lemwerder

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf je Wahlbereich bis zu 14 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson darf nur den Namen dieser Person enthalten.

4. Inhalt und Form des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag muss nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und 30 ff. NKWO entsprechen. Gleichzeitig weise ich auf das Erfordernis der Wahlanzeige gem. § 22 NKWG hin. Die Wahlanzeige ist bis zum 12. Juni 2006 beim Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

5. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Er muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind von dem Unterschriftenerfordernis die folgenden Parteien ausgenommen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne), Freie Demokratische Partei (FDP).

6. Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Kreiswahl sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Montag, 24. Juli 2006 um 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter im Kreishaus, Zimmer 238, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake**, einzureichen.

Höbrink
Kreiswahlleiter